



Betreff:

öffentlich

Antrag des Oberbürgermeisters auf Abwahl des Beigeordneten Herrn Matthias Klipp

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	15.09.2015
	Eingang 922:	15.09.2015

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2015		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Matthias Klipp wird als Beigeordneter - derzeit zuständig für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt - auf Antrag des Oberbürgermeisters mit sofortiger Wirkung gem. § 60 Abs. 3 BbgKVerf abgewählt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Herr Matthias Klipp wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.2009 mit Wirkung zum 01.09.2009 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen (seit Juli 2013: Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) gewählt.

Die Amtszeit endet regulär mit Ablauf des 31.08.2017.

Aufgrund § 60 Abs. 3 Satz 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) ist über den Antrag zur Abwahl des Beigeordneten ohne Aussprache abzustimmen. Eine schriftliche oder mündliche Begründung ist daher nicht zulässig.